

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/039

Betreff:

Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises inkl. Maßnahme-Evaluation

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises inkl. der Maßnahme-Evaluation in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, Erwachsenenleben und Senioren/Nacherwerbsphase.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Lebensphase: Kindheit + Jugend)	23.03.2026	öffentlich
Sozialausschuss (Lebensphase: Erwachsenenleben, Senioren, Nacherwerbsphase)	28.04.2026	nicht öffentlich
Kreisausschuss	27.05.2026	öffentlich
Kreistag	10.06.2026	öffentlich

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Sozialausschuss	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	-
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	-
3. Einnahmen	-
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	-
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	-
5. Veranschlagung	-
HH-Jahr	-
Überplanmäßige Ausgabe	-
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	-

Stellungnahme der Kreiskämmerei: nicht erforderlich

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Das Vorhaben „Integrierte Sozialplanung im Kyffhäuserkreis“ wird seit 2016 im Kyffhäuserkreis umgesetzt. Die aktuelle Förderperiode wird im Rahmen der Sozialstrategie richtlinie aus Mitteln des ESF+ und des Freistaates Thüringen gefördert.

In der aktuellen Förderperiode ist es u.a. Ziel, die im Jahr 2022 gesetzten Maßnahmen der Armutspräventionsstrategie des Landkreises in den Lebensphasen

- Kindheit
- Jugend
- Erwachsenenleben
- Senioren/ Nacherwerbsphase

zu evaluieren und den Umsetzungsstand abzubilden.

Die Orientierung an den Lebensphasen des Menschen für eine lebenslaufbezogene Strategieentwicklung stellte sich als sinnvoll heraus und soll auch im Fortschreibungsprozess beibehalten werden.

Bei der Zielsetzung der Armutsvermeidung und -bekämpfung ist ein frühes Einwirken im Sinne einer effektiven Prävention erforderlich. Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten können so im frühen Kindes- und Jugendalter Grundsteine für den gesamten Lebenszeitraum gesetzt werden.

Alle Ziele sind mit Unterzielen und konkreten Maßnahmen untersetzt. Die Ist-Stand-Beschreibung der Maßnahmen zum Stand 12/2025 umfasst 61 Maßnahmen in der Lebensphase Kindheit, 100 Maßnahmen in der Lebensphase Jugend, 31 Maßnahmen in der Lebensphase Erwachsenenleben und 52 Maßnahmen in der Lebensphase Senioren/Nacherwerbsphase.

Die Maßnahmebetrachtung und -evaluation in den einzelnen Lebensphasen erfolgte gemeinsam mit den Fachausschüssen. Für die Lebensphasen Kindheit und Jugend erfolgte die Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss, für die Lebensphasen Erwachsenenleben sowie Senioren/ Nacherwerbsphase erfolgte dies mit den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen.

Hochwind-Schneider
Landrätin